



Weltpremiere im Atomrecht: „Hochkarätig“

Ein ganzes Bündel neuer Ansätze nahmen die NGO-Vertreter nach Südafrika und Indien, Skandinavien und Südamerika von der dreitägigen 1. Internationalen Konferenz zur Weiterentwicklung des Atom-Völkerrechts, die vom 20. bis 23. Oktober in Salzburg stattfand, mit nach Hause. Noch nie wurden Chancen und Probleme des internationalen und nationalen Atom- und Umweltrechts von Fachleuten aus der ganzen Welt in einer derartigen Dichte und Fülle mit Nichtregierungsorganisationen erörtert. Das Ziel der Salzburger Plattform gegen Atomgefahren (PLAGE), kritische Rechtswissenschaftler und Rechtspraktiker mit innovativen Umweltaktivisten zusammenzuführen, hat sich voll erfüllt. (STIMMEN, S.3.)

Es ergaben sich zahlreiche befruchtende Querverbindungen zwischen Rechtsverfahren um Atomanlagen, Atomtransporte und Atomversuche und deren gesetzlichen Grundlagen in vielen Teilen der Welt. Die NGOs, die sich mit unzureichenden Grundlagen für Öffentlichkeitsbeteiligung, Gesund-

heitsschutz vor radioaktiven Stoffen, Strahlenbelastung am Arbeitsplatz oder Altlasten wie etwa Millionen Tonnen Abraum auf Uranhalden konfrontiert sehen, können nun verstärkt von positiveren Regelungen, Gerichtserfahrungen und ähnlichen Errungenschaften in anderen Län-

dern und Erdteilen profitieren - in manchen Fällen sofort, in anderen je nach Gelingen der Folgearbeit. Der in Salzburg versammelte juristische Sachverständigenrat aus den Bereichen internationales Recht, Umwelt-, Straf-, Wettbewerbs- und Atomrecht wird ihnen in Zukunft zu

Verfügung stehen.

Die Palette der Beiträge reichte zB von Streitfällen vor französischen Gerichten (Prof. Bernard Drobenko, Universität Limoges) bis zum jahrelangen Kampf des US-Anwalts Davor Pevec um Wiedergutmachung für die Leiden der Bewohner der



Marshall-Inseln durch die Atomversuche im Pazifik; von der Expertin für das risikogemäße österreichische Atomhaftungsgesetz von 1999, Prof. Monika Hinteregger (Universität Graz), bis zum deutschen Bundestagsabgeordneten und Vorkämpfer für Erneuerbare Energien Hans-Josef Fell, der eindrucksvoll die „Notwendigkeit und Wege für eine Reform des Euratom-Vertrages“ aufzeigte. Der Salzburger Strafrechtler Prof. Otto Triffiterer referierte faszinierend zu den Möglichkeiten der Strafverfolgung von Politikern und Behördenvertretern, die ihrer Verantwortung zur Vorbeugung vor Schäden und Beeinträchtigungen nicht gerecht werden. Sowohl im Hinblick auf tatsächliche, aber auch potentielle Unfälle wie in Tschernobyl bzw. Temlin. Rechtsanwalt Dr. Helmut Hüttinger, der die PLAGE und oberösterreichische Kläger gegen das AKW Temelin vertritt, schilderte die Mängel und Möglichkeiten des juristischen Eingreifens Betroffener in Entscheidungen über Atomanlagen, auch in Nachbarstaaten.

Umsetzungsorientierte Schlußfolgerungen

Völkerrechts- und Umweltrechtsexperten wie Linda A. Malone, Lakshman Guruswamy, Ved Nanda oder Dinah Shelton aus den USA zeigten ebenso wie Luis Rodriguez-Rivera von der Universität Puerto Rico oder Michael Geistlinger vom Salzburger Institut für Völkerrecht Chancen, Defizite und mögliche Weiterentwicklungen des Umwelt- und Menschenrechts für rechtliche Fairness gegenüber Betroffenen von Umwelt- und Gesundheitsschäden auf, z.T. anhand kaum bekannter Gerichtsentscheidungen aus verschiedensten Ländern. Die Erfolge und Mißerfolge Dr. Chris Busbys, als Gutachter die Gerichte von den schädlichen Wirkungen chronischer Niedrigstrahlung zu überzeugen, machen deutlich, wie sehr Rechtssprechung und -setzung im Fluß sind und dass rechtliche Fortschritte auch von der offensiven Problematisierung der Atomenergie in der Gesell-

schaft abhängen. Busby ist gegenwärtig Gutachter in vier Prozessen über Radioaktivitätsauswirkungen vor Gerichten in den USA, Irland und Großbritannien.

Eine Reihe Vortragender legten praxis- und umsetzungsorientierte Schlußfolgerungen vor. So entwarf der Doyen des europäischen Umweltrechts, Prof. Alexandre Kiss (Ungarn/Frankreich) ein Bündel völkerrechtlicher Prinzipien, die die Atomwirtschaft mehr als bisher mit ihrer – häufig grenzüberschreitenden – Verantwortung gegenüber Umwelt- und Menschenrechten konfrontieren. Das „Kiss-Paket“ und ein Katalog weiterer Ziel- und Handlungsvorschläge für die rechtsfachliche wie auch politische Ebene werden möglichst vielen Rechtsfachleuten und NGOs zwecks Ergänzungen bzw. Mitträgerschaft vorgelegt werden. Denn das nun geschaffene längerfristige Programm für die Umsetzung in Wissenschaft und Politik soll sich auf einen breiten Konsens stützen. Diese Folgearbeit wird u.a. Prof. Jon Van

Dyke (Universität von Hawaii, USA) fachlich begleiten, der bereits an der Programmstellung hauptbeteiligt war.

● **Vollständiges Programm, Liste der Referent/innen, weitere Informationen:** www.updatingnuclearlaw.at;

● **Abstracts/Zusammenfassungen/Audio-Dokumente:** ebenda.

● **Die Rohdokumentation der Konferenzbeiträge (Einleitungsstatement, Referate, Abstracts/Zusammenfassungen, Aktionsvorschläge) kann ab sofort als Reader bestellt werden (rd. 500 Seiten A4, € 12.). Der gedruckte Konferenzband soll im Umfeld des 20. Tschernobyl-Jahrestages, April 2006, erscheinen, falls die noch ausstehenden schriftlichen Referate zeitgerecht vorliegen; spätestens im Herbst 2006. Vorbestellungen ab sofort möglich. Auch in CD-Form.**

! SelberAKTIV

„1 Million für europäischen Atomausstieg“

Haben Sie sich der ersten Petitions-Beilage in PN 2/2004 noch nicht bedient? Dann bekommen Sie Unterschriftenlisten im PLAGE-Büro. Entschließen Sie sich, angesichts des Tschernobyl-Gedenkens zum 20. Jahrestag der Katastrophe verstärkt in ihrem Umfeld zu sammeln?

Bedienen Sie sich der beiliegenden Unterschriftenliste. Die Petition kann aber auch online unterschrieben werden:
www.atomstopp.com.

-Die PLAGE dankt abschließend nochmals der Elfi-Gmachl-Stiftung Atomfreie Zukunft (Salzburg), den Ländern Salzburg und Niederösterreich, der Energiewerkstatt Munderfing GmbH (OÖ) und der Windkraft Simonstetten (NÖ), deren finanzielle Unterstützung die „1. Atom-Völkerrechtskonferenz“ ermöglicht hat. Weiters geht unser Dank an die Sympathisanten und Abonnenten, die das Pionierprojekt mit Beträgen bis zu 100 Euro honoriert haben. Es gelang im übrigen, das veranschlagte Budget einzuhalten.



Othmar Raus

Auch wenn die SPÖ in puncto Erneuerbare Energien (aktuell: neues Ökostromgesetz!) beileibe nicht zukunftsorientiert ist, rechnen wir es andererseits LH-Stellvertreter und Umweltlandesrat Othmar Raus besonders hoch an, daß er voll zu seiner vorjährigen Förderzusage für die Konferenz mit ihrem innovativen Ansatz für eine nachhaltige Antiatompolitik gestanden hat – trotz unvorhergesehen nötiger Katastrophenhilfe für die Überschwemmungsschäden im Pinzgau (anderer Budgetposten, aber dennoch...). Besonders würdigen wollen wir auch die Sponsorbereitschaft der beiden Windkraftunternehmen: sie gehören zu den wenigen in der Erneuerbare-Energien-Branche, die sich noch Rechenschaft darüber ablegen, daß die Atomindustrie nicht nur die katastrophenträchtigste Energiequelle ist, sondern auch nach wie vor den umweltfreundlichen Energien den Lebenssaft absaugt – die Europäische Union pumpt heute noch in die Entwicklung des Kernfusionsreaktors ITER ein Vielfaches der Gelder für Erneuerbare. Und zwar – nach bereits rund 30 Jahren Kernfusionsförderung ohne den geringsten Energiegewinn – nochmals rund 50 Jahre, bis der erste Strom aus einem Fusionsreaktor ins Netz fließen soll. Diese Perspektive läßt erkennen, daß das große Ringen um die Energiezukunft sich in der Tat zwischen den Erneuerbaren und der Atomenergie abspielt.

STIMMEN...

...und erste Nutzenanwendungen



U. HÖHNE, Vorstand OekoStrom AG: „Dr. U. hat mir berichtet und das hervorragende Niveau wie auch die Organisation sehr gelobt.“

D. FOUQUET, Rechtsanwältin, Brüssel-Hamburg: „Hermann Scheer und ich wären begeistert, wenn wir vielleicht und möglichst noch gestern den Beitrag von Professor Kiss auf Eurer tollen Tagung in Salzburg bekommen könnten?“



U. DONAT, Anwältin der BI Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (Gorleben): „War unter den Konferenzteilnehmern jemand, der in einer deutschsprachigen juristischen Fachzeitschrift zu den Themen der Verfassungsbeschwerde (Demonstrationsrecht bei ungelöster Endlagerfrage, Vernichtung der Demonstrationsfreiheit bei Castor-Transporten) veröffentlichen könnte? Begleitende Aufsätze in Fachzeitschriften wären für uns sehr hilfreich...“

D. SAMMONS, Anwältin, US: „(...) die Konferenz war ein unglaublicher Erfolg. Sie haben einen derart außergewöhnlichen Kreis von Fachleuten zusammengebracht und (...) wie professionell die Konferenz abgewickelt wurde. Ich habe nicht den geringsten Zweifel, daß Ihre Bemühungen zu bleibender Zusammenarbeit aller führen werden. All diese Bemühungen werden uns zweifellos in der Weiterentwicklung des Rechts voranbringen und einige Erfolge erringen lassen. Für mich war es eine unglaubliche Lernerfahrung, wie entscheidend es ist, daß wir auf alle mögliche Weise die Aufklärung voranbringen, die Entscheidungsträger bedrängen und uns der Rechtsmittel bedienen. (...) Ich bin willens, in jeder er-

denklichen Weise dabei mitzuhelfen. Außerdem hat meine (Anwalts-)Firma schon früher ein gewisses Interesse bekundet, eine Privatklage gegen die Umweltbelastung durch Kraftwerke zu führen. Ich bin mehr als bereit, ein solches Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit einer Atomanlage anzugehen, wenn das als Ziel unserer gemeinsamen Weiterarbeit beschlossen werden sollte.“



J. UNTERWEGER, Anwalt, Wien: „Wenn das Buch (Konferenzband) in englisch erscheint, hat es weltweite Bedeutung.“

A. FROGGATT, Energieexperte, London: „(...) mir das Referat über das österreichische Atomhaftungsgesetz zu schicken. Jemand in Irland ist an guten Atomgesetzen interessiert, die von Irland kopiert werden sollten“.



L. FERGUSON, Rechtsanwaltsanwältin, Earthlife Africa: „(...) die Lerneffekte und neuen Erkenntnisse sowie die außergewöhnlichen Bekanntschaften, die Masihle und ich gewonnen haben, sind der Anfang eines (atomkritischen) Aktionsprogramms für Südafrika von bedeutendem Ausmaß.“ - „(...) diese Konferenz wird unsere künftige Arbeit und rechtliche Vorgehensweise in Südafrika – sowie möglicherweise (und hoffentlich) auf dem gesamten afrikanischen Kontinent – befruchten.“



N. HOOGE, NOAH/Friends of the Earth, DK: „(...) dringend benötigt: eine zumindest vorläufige Rechtsanalyse der Möglichkeit eines einseitigen Ausstiegs aus dem Euratom-Vertrag“. - „(...) Eure Konferenz eröffnet Neuland, und diese Pionierarbeit könnte es möglich machen, in Skandinavien Völkerrechtler zur Mitarbeit an Atomangelegenheiten zu gewinnen.“



A. JAROSCHINSKAJA, Autorin und Trägerin des Alternativen Nobelpreises: „Ich war auf so vielen Konferenzen, aber ich muß sagen: diese hier ist eine der besten. So professionell!“

J.v. WIESENTHAL, Nuclear Free Future Award (NFFA), München: „Super, super, super!“ – „Professionell UND mit Herz.“ – „Schade, daß Franz Moll nicht hier war. Er hätte diese Ausstrahlung, die hier entstanden ist, gespürt.“ (F. Moll ist der Stifter des NFFA.) – „Ebenso stark (‘powerful’) wie das World Uranium Hearing.“ (Vgl. Seite 4, Spalte 2)

L. RODRIGUEZ-RIVERA, Professor für Umweltrecht an der Universität von Puerto Rico und in vielen staatlichen Funktionen tätig: „JEDER Vortrag enthielt einen wesentlichen Gedanken, einen Edelstein, und alles fügt sich nach und nach zusammen und stützt sich gegenseitig.“



B. ORNAUER, Leiterin des Dolmetscherteams: „Bitte nehmen Sie uns alle in Ihren E-Mail Verteiler auf, wir waren so froh, daß ‚trotzdem‘ etwas geschieht, um unsere Welt auch für unsere Enkel (ich habe schon 4) lebenswert zu machen. Der Herbst war so besonders schön, das kann doch nicht alles aus reiner menschlicher Gier kaputt werden!“

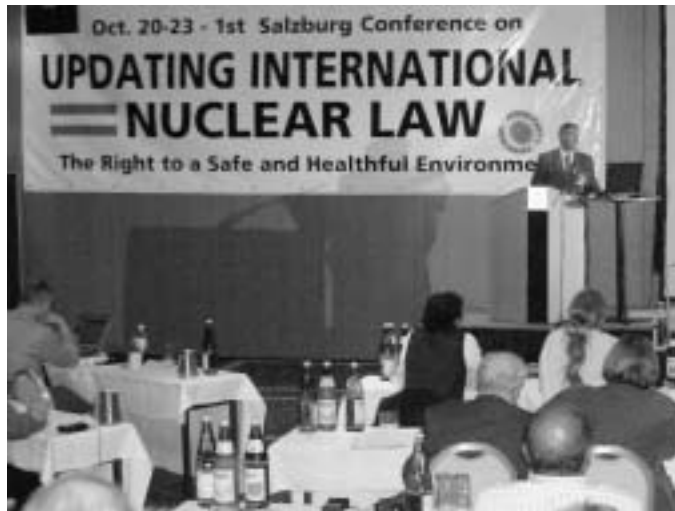


Völkerrechtlich bedeutsame Gerichtsverfahren – kaum bekannt:



Michael Geistlinger, Juridische Fakultät der Universität Salzburg, stellte in „The Caselaw of the European Court of Human Rights“ („... des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes“) fünf Fälle vor. Insbesondere die EMRG-Entscheidung im Fall *Fadeyeva gegen Rußland* vom 9. Juni 2005 unterstreicht die wachsende Bedeutung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) als Rechtsinstrument zum Schutz der Umwelt der Menschen. Fedayeva ist die größte russische Eisen- schmelze und verursacht übermäßige Luftverschmutzung mit erheblichen schädlichen Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt.

Im Fall *Önerlydiz gegen Türkei* spielte Art. 1 von Protokoll I der EMRK eine Schlüsselrolle. In diesem Fall erging das Urteil der Großen Kammer des Gerichtshofs am 30. November 2004. Davon abgesehen stehen die Verfahrensgarantien der Art. 6 und 13 im Mittel-



punkt der meisten Umweltprozesse, etwa im Fall *Hatton & andere gegen das Vereinigte Königreich (UK)* und in einer Reihe Urteile zu Atomanlagen. **Jon Van Dyke**, William S. Richardson School of Law, University of Hawaii in Manoa, referierte zu „Wie ist ‚Schaden‘ oder ‚Verletzung‘ zu messen und welches Gremium sollte diese Beurteilung vornehmen?“ Laut Van Dyke ist es seit jeher internationales Ge-

wohnheitsrecht, daß Wiedergutmachungen wesentlich sind, wann immer Schäden aus ungesetzlichen Handlungen resultieren, für die der Staat Verantwortung trägt. Ferner kommt es häufig auch dann zu Entschädigungszahlungen, wenn Schaden aus einer Handlung erwächst, die in manchen Situationen gesetzeskonform sein kann, aber dennoch Schaden verursacht hat. Dieser Grundsatz findet

sich in der Entscheidung des Ständigen Internationalen Gerichtshofs im Fall *Chorzow Fabrik* (1929) und wurde in der Entscheidung des Internationalen Seegerichts 1999 im *M/V Saiga Fall* bestätigt.

Das Schiedsgericht im *Trail Smelter Fall* (1939-41) entschied, daß Kanada für die Schäden an Ernten und Tieren in den USA verantwortlich war, die von den Abgasen einer Metallschmelze auf der kanadischen Seite der Grenze verursacht waren – obwohl der Betrieb eines Schmelzwerks nicht in sich ungesetzlich ist. – Im *Corfu Channel Fall (GB gegen Albanien)* urteilte der Internationale Gerichtshof (IGH) 1949, daß Albanien haftete, auch wenn es die Minenfelder in der Meerenge von Korfu nicht gelegt hatte – weil es in der Lage war zu wissen, was in seinen Gewässern vorging, und die Pflicht hatte, andere, von den Minen möglicherweise gefährdete Länder davon zu unterrichten.

Was lange gärt, wird endlich gut?...



Österreich Heimstätte für atomkritische Völkerrechtler ab 1987?

Aus der einleitenden Rede von PLAGE-Vorsitzendem Heinz Stockinger



Als vor ca. drei Jahren* das AKW Temelin trotz so vielen österreichischen Protesten und offiziellen Bedenken – und trotz dem sogenannten Melker Prozeß, jenem inzwischen eher berüchtigten Abkommen zwischen Österreich und Tschechien unter dem Auge der EU-Kommission – in Probetrieb ging, erklärte Österreichs damaliger Um-

weltminister Wilhelm Molterer: „Wir haben im Rahmen des Melker Abkommens unser Möglichstes getan. Mehr gab das Völkerrecht leider einfach nicht her.“ Das Völkerrecht HÄTTE aber viel mehr „hergeben“ KÖNNEN, falls Parlament und Regierung sich eine Strategie zueigen gemacht hätten, die die PLAGE* schon vor Jahren in einer Anhörung

im Hohen Haus in Wien vorschlug. Zweck der Veranstaltung des parlamentarischen Umweltausschusses unter dem Titel „Wackersdorf-Hearing“ war, Vorgangsweisen zu erörtern, wie Österreich in grenzüberschreitenden atomaren Belangen (damals: Atommüll-Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf, Bayern) seine Position stär-

ken und besser vertreten könnte. Als ersten einer ganzen Reihe von Strategievorschlägen empfahl der PLAGE-Vertreter: „Österreich zur Heimstätte fortschrittlichen Völkerrechts im Atombereich

* Block 1: 11.6.2002, Block 2: 21.4.2003.

** Damals noch "Salzburger Plattform gegen die WAA Wackersdorf".

machen.“ Das war am 1. April 1987 und alles andere als ein Aprilscherz: Österreich hatte ein knappes Jahr zuvor so viel radioaktiven Niederschlag wie wenige andere Länder außerhalb der engeren Unfallzone des explodierten Tschernobyl-Reaktors abgekriegt, und der bayerische Ministerpräsident Strauß hielt dennoch mit Zähnen und Klauen an „der WAA“, der „Plutoniumfabrik“ in Wackersdorf unweit der österreichischen Grenze fest. Österreich solle, so die Salzburger Atomgegnerplattform direkt an die Adresse der Volksvertreter, ein offizielles und dauerhaftes Forum für Experten aus aller Welt schaffen, die es für nötig hielten, das Recht auf die Höhe der tatsächlichen Gefährungsdimensionen der Atomenergie mit ihren grenz- und generationsüberschreitenden Auswirkungen zu bringen. Österreich war damals und seither dazu prädestiniert, eine derartige internationale Initiative anzuführen:

- 1978 hatte die weltweit erste Atom-Volksabstimmung in einem Industriestaat über ein Atomkraftwerk oder Atomprogramm das historische Nein zum AKW Zwentendorf ergeben und zum „Atomsperrgesetz“ geführt.
- Als Ende April 1986 ein jüngerer Reaktorblock im AKW-Komplex Tschernobyl durchging, war dies die Bestätigung jahrelanger Warnungen der Atomgegner; es führte eindringlichst vor Augen, daß Staaten ein rechtliches Instrumentarium

brauchen, sich gegen die grenzüberschreitende Gefährdung durch Atomanlagen zu wehren.

- Der Erfolg für grenzüberschreitende Atompolitik mit dem „Aus“ für die deutsche WAA Wackersdorf 1989 lieferte ein Musterbeispiel für weitere ähnliche Bemühungen.
- 1992 fand in Salzburg das „World Uranium Hearing“ (W.U.H.) statt, von einer Münchner Initiative um Claus Biegert organisiert und vom Land Salzburg umfassend gefördert. Eine ganze Woche hindurch legten unmittelbar Betroffene Zeugnis ab von den Auswirkungen ziviler und militärischer Atomnutzung auf Gesundheit, Umwelt und Gesellschaft in ihrem Land, auf ihrem Kontinent. Das Schlußdokument, die *Erklärung von Salzburg*, wurde den Vereinten Nationen vorgelegt und ist Teil der von der UNO offiziell anerkannten Dokumente.
- 1999 zeitigten lange Vorarbeiten eine vorläufig letzte Blüte österreichischer Atompolitik: der Nationalrat beschloß das „Bundesverfassungsgesetz (BVG) für ein atomfreies Österreich“ und ein – im Vergleich zu den geltenden Regeln der Pariser und Wiener Konvention über Haftung bei Atomunfällen – revolutionäres neues Atomhaftungsgesetz (AHaftG 1999).
- Ab 1995 entwickelte und verbreitete die PLAGE das Konzept zum Aufbau einer

„Koalition atomfreier Länder (KOALA)“ mit Österreich als Motor. Dieses Konzept fand in den folgenden Jahren einigen Niederschlag in der Arbeit von Parlament und Bundesregierung (> PN 1/1997 u.a.), wurde aber unter Vranitzky-Mock nicht konsequent genug verfolgt, kam mit der Isolierung Österreichs („EU-Sanktionen“) im Jahr 2000 im Gefolge der ÖVP-FPÖ-Regierungsbildung zu einem Stopp und liegt seither auf Eis.

Denn Österreichs Atompolitik ist auf der Bundesebene seit 2000 noch deutlich zahnloser geworden, und das eingangszitierte Bekenntnis der Hilflo-

sigkeit gegenüber dem AKW Temelin aus dem Munde von ex-Umweltminister Molterer ist symptomatisch für diesen schwindenden Einsatz gegen die Atomenergie: *„Leider gab das Völkerrecht nicht mehr her.“*



Ex-Umweltminister Wilhelm Molterer (ÖVP) hält Ausschau nach einem wirksamen Atom-Völker-

Deshalb fand die PLAGE, es sei an der Zeit, daß entschlossene Rechtsgelehrte und -praktiker sowie Nichtregierungsorganisationen die Schaffung besserer, gerechterer Rechtsgrundlagen in Angriff nehmen. Obwohl dies heute unter viel ungünstigeren Bedingungen als 1987ff. und offensichtlich ohne die Unterstützung der staatlichen Instanzen im Bund zu unternehmen ist.

„Nichtregierungsorganisationen (NRO/NGOs) müssen ihre Bemühungen koordinieren und bündeln, um Beobachterstatus in internationalen Gremien zu erhalten, denen die Ausarbeitung und Überwachung von Regeln und Normen im Zusammenhang mit atomaren Aktivitäten obliegt.“

Beispiel aus dem Entwurf Prof. Alexandre KISS' zu völkerrechtlich relevanten Konferenz-Schlußfolgerungen bzw Neuerungen – Punkt 6 von 6. Diese u.a. Ziel- und Handlungsvorschläge werden möglichst vielen einschlägigen Rechtsfachleuten und NGOs zwecks Ergänzungen bzw Mitträgerschaft vorgelegt werden. Das damit geschaffene längerfristige wissenschaftlich-politische Umsetzungsprogramm soll von einem breiten Konsens getragen sein.

Bundesverfassungsgesetz für ein atomfreies Österreich überlebte Österreich-Konvent

Wie auf PLAGE-Anfrage vom 2. Präsidenten des Salzburger Landtags Michael Neureiter mitgeteilt wurde, wäre die Atomkraftfreiheit Österreichs auch nach dem Konvent zur Neufassung der österreichischen Bundesverfassung verfassungsmäßig verankert geblieben. Das bisher gesonderte Bundesverfassungsgesetz (BVG) zum Staatsziel der Atomfreiheit wurde als Artikel 12 in die Verfassungsurkunde aufgenommen. Zum Zeitpunkt dieser Vergewisserung war nicht abzuschätzen, dass der Konvent scheitern und damit auch das „BVG für ein atomfreies Österreich“ von 1999 in seiner bisherigen Form weiter bestehen würde. Dessen Status wird ohnedies de facto von Österreichs Mitgliedschaft bei EURATOM am stärksten bedroht.





Von der Konferenz zur Umsetzung

Beispiele kurz- bis mittelfristiger Folgeschritte:

- Dokumentation der Ergebnisse (Konferenzband, Fachzeitschriften; CD; Internet: Die eigene Webseite zur Konferenz und Folgearbeit wurde bereits erstellt: www.updatingnuclearlaw.at)
- Harmonisierung der Strategie- und Umsetzungsvorschläge.
- Verbreitung der Dokumentation und der Umsetzungsvorschläge international unter weiteren Rechtsexperten und NGOs zwecks inhaltlicher Unterstützung und Ergänzung.
- Aufbau eines Archivs von einschlägigen Gerichtsentscheidungen, Gesetzen, Verordnungen, Entwürfen, politischen Programmen. Dazu gehören etwa das "Bundesverfassungsgesetz für ein atomfreies Österreich" 1999; das neue, strengere österreichische Atomhaftungsgesetz vom selben Jahr; die Abkommen für atomfreie Zonen in Argentinien und anderswo, u.v.a.
- Aufbau einer Ständigen Expertengruppe („Think Tank“, „Brain Trust“, „Denkschmiede“) zwecks Beratung, Rechtsbeistand, Gutachten, öffentliche Stellungnahmen...
- Vermittlung positiver Rechtsbeispiele an Atom-Betroffene anderswo, die sich mit juristischen Mitteln gegen Belastungen wehren oder um die Schaffung besserer gesetzlicher Grundlagen, um offeneren Informationszugang kämpfen wollen – wie es etwa die Südböhmischen Mütter in Sachen Temelin in Prozessen am Europäischen Menschenrechtsgerichtshof (EMRG) versuchen. In anderen Worten: Austausch über laufende Prozesse und Präzedenzfälle; juristische Unterstützung des aktuellen Widerstandes u.ä.
- Erarbeitung und Durchsetzung von Rechts- und Vertragsnormen zum Schutz des Menschenrechts auf eine gesunde und sichere Umwelt – ohne radioaktive Gefährdungen – und zur Einberechnung (Internalisierung) der wahren Kosten der Atomenergie. Dazu:
 - langfristige völkerrechtliche Strategien der teilnehmenden Expert/innen vernetzen;
 - gemeinsame Initiativen, zB 1 – 2 vorrangige Kampagnen festlegen, um in einem Staat X oder einem internationalen Gremium o.ä. eine entscheidende atomrechtliche Verbesserung zu erreichen; entsprechendes Lobbying auf allen politischen und öffentlichen Ebenen über längere Zeit;
 - auf akademischer Ebene Diplomarbeiten, Dissertationen, Fachaufsätze anregen;
 - Seminare, Workshops veranstalten, um spezifische Atomrechtsthemen zu vertiefen; von Zeit zu Zeit weitere zusammenfassende Konferenzen.
- Vieles von all dem ist nur zu verwirklichen, wenn... Möglichkeiten gefunden werden, zumindest eine Teilzeitkraft zur konsequenten Bearbeitung dieser Agenden anzustellen - sowohl von der Finanzierung als auch von den nötigen Fähigkeiten her (Sprachen, Verhandlungs- und Koordinations-Geschick, politisch-strategisches Denken, Einarbeitung in die Atom- und Rechtsmaterie) – alles andere als ein Spaziergang!

Internationales und nationales Recht greifen hierbei vielfältig ineinander, etwa können nationale Regelungen als Vorbild zur Ausweitung auf andere Staaten dienen, in internationale Verträge Eingang finden, und umgekehrt ebenso. Daher grenzen wir bereits seit der Konferenz die beiden Ebenen nicht völlig voneinander ab. - Ähnlich greifen militärische und zivile Atomenergie ineinander. Hier wird die Folgearbeit die militärische Seite nicht ausklammern, sich aber auf die zivile Atomnutzung und deren rechtliche Bewältigung konzentrieren. Zum einen, weil dieses Feld ohnehin ein – allzu – weites Feld ist. Zum andern, weil die rechtlichen Probleme und Möglichkeiten hinsichtlich nuklearer Rüstung und Abrüstung natürlich seit Jahrzehnten von Staaten/Regierungen und der Staatengemeinschaft, aber auch von vielen Spezialisten und Nichtregierungsorganisationen bearbeitet werden.

VerSager:



Unser HBP

„Auch kann Ihrer Bitte um Übernahme des Ehrenschatzes nicht entsprochen werden, da dieser ausschließlich für Großveranstaltungen von überregionaler Bedeutung unter Berücksichtigung einer sozialen karitativen Komponente vorgesehen ist.“



Antwort der Präsidentschaftskanzlei auf die Anfrage von PLAGEgeist Thomas Neff, ob Bundespräsident Fischer die Festrede zur PLAGE-Völkerrechtskonferenz halten oder den Ehrenschatz übernehmen könne.

Gut, man muss zugestehen - es beteiligten sich ja auch nur Referent/inn/en und NGO-Verantwortliche aus Nord- und Südamerika, Europa, Afrika, Asien und Australien an der Konferenz. Zu wenig für den Anspruch auf Präsidentschaftskanzlei-definierte Überregionalität. Darüberhinaus ist schließlich spätestens seit Tschernobyl klar, dass Atomenergienutzung und ihre Folgen nun wirklich nichts mit sozialen und karitativen Belangen zu tun haben...

Viele Atomgegner haben, obwohl sie sich noch an sein Eintreten für die Atomenergie und für das AKW Zwentendorf Ende der 1970er Jahre erinnern, Heinz Fischer ihre Stimme gegeben. Denn er schien fast immer an Inhalten interessiert, an aktiven Bürgern, und stand immerhin lange einer der größten österreichischen Natur- und Umweltschutzorganisationen vor, den Naturfreunden. Zudem hätte man meinen können, dass ihm, dem Juristen und Diplomaten, gerade eine nicht alltägliche Veranstaltung zum „Atom-Völkerrecht“ unterstützenswert erscheinen hätte sollen. Mitmichten.

Aus Anlaß der Atom-Völkerrechtskonferenz einmal ein persönlicher Kommentar:

Stoßseufzer & Jubel



Anläßlich dieser außergewöhnlichen Veranstaltung und Anstrengung interessiert Sie, Dich Leser/in vielleicht einmal ein kleiner Einblick in das gedankliche und seelische Befinden eines seit bald 30 Jahren Engagierten...



Alternativ-Nobelpreisträgerin Alla Jaroschinskaja (Aufdeckerin der geheimen Tschernobyl-Dokumente des Obersten Sowjets), umgeben von den PLAGE-Geistern Peter Machart, Heinz Stokinger, Thomas Neff und Maria Fellner.

Ich hatte bereits ein über das „normale“ Maß hinaus überladenes Arbeitsjahr an der Universität und im PLAGE-Engagement hinter mir. Ich war ausgesprochen erholungsbedürftig. In den Februar-Semesterferien hatten wir immerhin die längere gedankliche Vorbereitung („konzeptive Phase“) einigermaßen abgeschlossen und waren zur tatsächlichen Ausführung und Organisation übergegangen: Reservierung eines Konferenzorts, Briefe an über 100 mögliche Sponsoren von Wüstenrot bis vor allem Alternativenenergiefirmen, Einladungen an hunderte Atomenergieorganisationen auf der ganzen Welt, Briefe an die anvisierten Referent/inn/en in x Ländern, und unser fantastisch kompetenter und menschlicher Partner aus der Wissenschaft, US-Völker-

rechtler Jon Van Dyke, erstellte eine erste Programmversion... Und in der Folge führte „das Büro“ rein organisatorische Arbeiten natürlich weiter: Reiserouten erkunden, Kostenabschätzungen präzisieren usw. Ich konnte jedoch erst mit Beginn der Sommerferien mich richtig in die inhaltlich-organisatorische Arbeit vertiefen. Nicht einmal andeutungsweise gehe ich hier auf die Überfülle an kleinen und großen, kurzfristigen und Daueraufgaben, erwarteten und hereinbrechenden Notwendigkeiten ein. Eines mag alles ausreichend ahnen lassen: ohnehin schon stark erholungsbedürftig, kam ich von Juli bis Oktober zu etwa drei Tagen Ausspannen, Tapeutenwechsel. Die übrige Zeit ging es Tag für Tag ins PLAGE-Büro. Daneben noch das absolut unumgängliche

Quantum an Vorbereitung für das neue Uni-Semester. Die ehrenamtlichen Arbeitstage lagen dabei so zwischen sechs und sechzehn Stunden. Ich konnte wenig delegieren: zur Formulierung aller Briefe etwa brauchte man die lange Beschäftigung mit der Materie, Aktivistenerfahrung, Gespür auch für das Juristische, Diplomatie, und dementsprechend waren die Briefe und zahllosen e-Mails zu verfassen, meist in Englisch, auch in Französisch – schon kleinere sprachliche Fehler hätten zu Mißverständnissen und Absagen vergraulten Referenten u.ä. führen können.

Oktober rückt näher, das endgültige Programm läppert sich zusammen, die Teilnahmezusagen ebenso, aber es wird knapp und knapper, der Druck neuer oder vergessener Erfordernisse läßt nicht und nicht nach, irrwitzige bürokratische Wettläufe um zeitgerechte Visa finden statt (absoluter Höhepunkt der Fall eines indonesischen NGO-Vertreters), schlechte Nächte, in denen all das Unerledigte und Unwägbara auf einen einstürzt, man meint, man könne nicht mehr gerädert sein, und doch... Zur Eröffnung am 21. Oktober durch LH-Stellvertreter Othmar Raus um 9 Uhr kommt der Konferenz-Hauptverantwortliche um 9 Uhr zehn! Früher hatte ich es vom PLAGE-Büro her nicht „derstrampelt“: dort bastelte ich seit 6 Uhr früh endlich an meiner eigenen Rede, die nach LH-Stv. Raus die Konferenz programmatisch einlei-

ten sollte.

Und dann? Dann ging alles wie auf Flügeln! Das hatte sich schon beim informellen Beisammensein am Vorabend atmosphärisch angekündigt. Es gab fast nicht den geringsten organisatorischen oder zwischenmenschlichen Mißton. Und wenn, dann lösten Fehlereingeständnis, Korrektur, Freundlichkeit, Vermittlung und Geduld sie im Nu fast wie von selbst wieder auf. Inhaltlich entwickelten sich die Vorträge und Diskussionen derart packend, daß selbst ein PLAGE-Aktivist mit wenig „Konferenz-Sitzfleisch“ sich die ganzen zweieinhalb Tage „gab“, obwohl er kaum mehr als einen halben Tag hatte zuhören wollen. Nicht erst am Schluß waren alle begeistert, mehr noch: tief an-



Gerhild Kremsmair und Michaela Wagner, unsere tatkräftigen Büro-PLAGE-Geister

getan vom gesamten Ablauf. Am dritten gemeinsamen Abend stand Alla Jaroschinskaja - für die Unerschrockenheit, mit der sie geheime Dokumente des Obersten Sowjet über die Tschernobyl-Katastrophe ans Licht der Öffentlichkeit gebracht hat, trägt sie



den Alternativen Nobelpreis - an einem Punkt in der Runde auf: angesichts des alle Erwartungen übertreffenden inhaltlichen Gelingens und der tief, ernst und gleichzeitig so beschwingt zwischenmenschlichen Atmosphäre gingen ihr das Herz und fast die Augen über. Und sie sang ein schwermütig-erholsames ukrainisches Lied. Dem folgte eine berührte Stille. In ihr lag etwas wie Dankbarkeit, wie starke, unaufdringliche Freude. Geradezu seelische Gemeinsamkeit. Vielleicht lag die Dankbarkeit aller in der Luft für dieses einzigartige Zusammentreffen großer Arbeitsfreude, zwischenmenschlicher Behutsamkeit, neuen Erkenntnissen, oft überraschenden Horizonten, für diese Begegnung ohne falschen Schein, ohne eitles „Konferenzgehabe“.

Meine eigene Dankbarkeit für dieses Erlebnis reicht weit über den unmittelbar beteiligten Konferenzkreis hinaus und sozusagen bis in ferne Gefilde. Neben Prof. Jon Van Dyke gilt sie besonders dem PLAGE-Konferenzteam. In der intensivsten Phase der Vorbereitung, als die konkreten organisatorischen und auch handwerklichen Arbeiten im selben Maß zunahmen wie die inhaltlichen erledigt waren, agierten sie wie Profis – die wir alle nicht sind! – und erledigten autonom und umsichtig ihrerseits eine Überfülle von Aufgaben, und geizten nie mit ihrer Zeit. Und federten meine zeitweilig stark merkbare Gespanntheit ab, halfen mir in meiner Ausgelaugtheit. Maria Fellner, Gerhild Krems-

mair, Peter Machart und Michaela Wagner haben derartige menschliche und professionelle Qualitäten unter Beweis gestellt, daß ich am Ende dieses Ereignisses tatsächlich einmal so etwas wie Stolz auf die „PLAGEgeister-Familie“ empfunden habe. (N.B. gehen deren Mitglieder über das Konferenzteam noch etwas hinaus!) Vielleicht noch nie zuvor in der nun schon langen PLAGE-Geschichte – bald 20 Jahre - war ich so froh, mit solchen Menschen ein wesentliches, ein entscheidendes Anliegen zu vertreten...

Heinz Stockinger,
PLAGE-Obm.



Auch das trug zur wohlthuenden Atmosphäre während der Konferenz bei: Sitzmassagen von Ulla Herbe und David McKinlay. Hier entspannt sich gerade PLAGE-Geist Thomas Neff, selber (Heil-)Masseur. Ulla Herbe hat sich übrigens in Schladming ein „Kräuternest“ eingerichtet, in dem sie ihre Wohltaten verabreicht, und kommt auch noch regelmäßig an ihren früheren Wohnsitz Salzburg zum Massieren. (8970 Schladming, Kräuterweg 59; Tel. 03687/61247)

PS: Die unter den vielen Teilnehmerreaktionen für mich letztlich bewegendste war die von **Prof. Alexandre KISS**, u.a. Präsident des Europäischen Rates für Umweltrecht. Im Laufe des dritten gemeinsamen Abends im Gasthaus zum Hirschen hatten die privaten Gespräche und „Tischreden“, das Interesse aneinander und die gegenseitige Achtung eine denkwürdige Qualität und Intensität angenommen. Da stand er, der Doyen des europäischen Umweltrechts, merklich im Herzen erwärmt, zu einer Art Bekenntnis auf. Man bedenke diese Worte – angesichts seiner etwa 80 Jahre und einer erfüllten Laufbahn:

„Ich hatte gedacht, meine Laufbahn sei zu Ende. Und hier beginne ich eine neue. Ich habe eine neue Aufgabe kennengelernt: Ich hatte von der Materie Atomenergie ungefähre Vorstellungen, aber nicht mehr. Und hier habe ich – dank Heinz und PLAGE – die ganze große Problematik entdeckt. Und für mich beginnt eine neue Arbeit; ich hoffe, daß ich noch nützlich sein kann in der mit dieser Konferenz begonnenen Aufgabe.“



PLATTFORM NEWS

IMPRESSUM

Alleineigentümer, Herausgeber, Verleger: Verein Überparteiliche Salzburger Plattform gegen Atomgefahren (PLAGE). Verlagsort: 5020 Salzburg. Redaktion: Heinz Stockinger, Peter Machart, Maria Fellner, Thomas Neff
Vereinsadresse, Redaktion: 5020 Salzburg, Nonntaler Hauptstraße 86, Tel. und Fax 0662/643567. **Bürozeiten:** Mo-Do 9 – 13 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr, e-mail: info@plage.cc.
Blattlinie: Zeitschrift zur Förderung des Ausstiegs aus der Atomenergie und des Einstiegs in humane, umweltfreundliche Energiealternativen.
Herstellung: Bubnik-Druck, Ebenau

P.b.b. Erscheinungsort Salzburg, 02Z031966
Verlagspostamt 5020 Salzburg, DVR 0781665

Die Plage News (PN) erscheint mindestens 4 mal pro Jahr, die genaue Zahl und Erscheinung variieren aber aufgrund von Aktionen, Neuigkeiten, Belastungen usw.

PLAGE

Überparteiliche Salzburger Plattform
gegen Atomgefahren (PLAGE).
Homepage: www.plage.cc

Unterzeichner der Petition für einen europäischen Atomausstieg
erhalten gratis und unverbindlich 2 – 3 Ausgaben der PN.